Stadt Ulrichstein - Der Magistrat

www.ulrichstein.de - staatlich anerkannter Erholungsort



Der Magistrat | Postfach 22 | 35326 Ulrichstein

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit

zwischen

der Stadt Ulrichstein vertreten durch den Bürgermeister Herrn Edwin Schneider ansässig: Marktstraße 28-32 in 35327 Ulrichstein

und

Herrn Dr. med. Siegbert Stracke, MBA (nachfolgend auch Kooperationspartner -1- genannt) ansässig: Aulweg 101 in 35392 Gießen

sowie

Herrn Dipl. Betriebswirt Jens Gabriel, MBA (nachfolgend auch Kooperationspartner -2- genannt) ansässig: Unterer Schoss 7 in 65399 Kiedrich

I. Präambel

Ein solidarisches Gesundheitswesen war und ist für den deutschen Sozialstaat in hohem Maße prägend und wesentliche Grundlage für den sozialen Frieden in diesem Land. Das Fundament dieses Gesundheitswesens ist insbesondere die flächendeckende, wohnortnahe Vorhaltung qualitativ hochwertiger Gesundheitsleistungen und die umfassende Versorgung ambulant und stationär behandlungspflichtiger Patienten mit den notwendigen Leistungen im Krankheitsfall. Die Nachfrage nach medizinischen Leistungen wächst kontinuierlich im Zuge der Alterung der Gesellschaft. Neue Behandlungsmöglichkeiten, die der medizinische Fortschritt ermöglicht, verschieben die Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung, zugleich fehlen finanzielle Mittel und flexible Strukturen im Gesundheitssystem, um die sich vergrößernde Versorgungslücke zu schließen und die Möglichkeiten des medizinischen Fortschritts durch innovative Behandlungsmodelle im Zusammenspiel zwischen ambulantem und stationärem Sektor zu nutzen.

Die Stadt Ulrichstein und die Kooperationspartner zu 1 und 2 sehen eine wohnortnahe, flächendeckende, medizinische Versorgungssicherheit für die Bevölkerung und eine hohe Versorgungsqualität zum Wohle aller Patienten als gemeinsame Ziele an.

Vor diesem Hintergrund wollen die Stadt Ulrichstein und die Kooperationspartner gemeinsam neue Wege bei der Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Landkreis Vogelsberg beschreiten und dabei neue Formen der Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich bzw. zwischen Leistungserbringern und Kommunen entwickeln.

II. Gemeinsame Grundsätze und Ziele der Zusammenarbeit

Die Vertragspartner wollen gemeinsam innovative Versorgungsangebote entwickeln und damit Lösungen vorbereiten, welche den Anspruch einer hochwertigen Gesamtversorgung langfristig gewährleisten können.

Es gelten folgende Grundsätze für die Zusammenarbeit:

- 1. Die Behandlungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Menschen nach Versorgungssicherheit, kommen allen Patienten zugute und werden den regional sehr unterschiedlichen Situationen an eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung gerecht.
- 2. Die Kooperation der Partner lebt vom gemeinsamen Ziel der Sicherung einer wohnortnahen Versorgung und der Bereitschaft zur Veränderung, das heißt, verschiedene untereinander im Wettbewerb stehende Versorgungsalternativen zum Wohle der Menschen aufzubauen, zu erproben und weiter zu entwickeln.
- 3. Die regionale Lebensqualität der Bevölkerung ist zu einer verbindlichen Zielgröße kommunalen und öffentlichen Handelns geworden. Dem Faktor Gesundheit kommt hierbei eine hohe Bedeutung zu, da er alle an der regionalen Wohlfahrtsproduktion beteiligten Instanzen beeinflusst und als Schwerpunkt einer regionalen Wirtschaftsförderung gesehen wird.
- 4. Die Versorgungsangebote sollen leistungsbereiten und zukunftsoffenen Ärzten im Interesse ihrer Patienten neue Perspektiven eröffnen.
- 5. Die Therapiefreiheit der Ärzte und das Arzt-Patienten-Verhältnis sind wichtige Errungenschaften unseres Gesundheitswesens. Die Kooperationspartner unterstützen dies ausdrücklich und wollen ebenfalls dafür sorgen, dass eine Entlastung von bürokratischen Aufgaben in den Praxen möglich wird.
- 6. Die Kooperationspartner plädieren ausdrücklich für eine "offene Allianz" und einen "Wettbewerb der Ideen" und begrüßen die Mitwirkung anderer interessierter Gruppen + z.B. Gebietskörperschaften, Verbände, Unternehmen oder sonstige Organisationen die die Ideen mittragen und den Weg der neuen Arbeitsteilung zwischen ambulantem und stationärem Sektor mit gestalten wollen. Im Rahmen eines ganzheitlichen Betrachtungsansatzes soll eine sinnvolle und nachhaltige Gesundheitsversorgung betrieben werden.

Die Partner möchten folgende konkrete Ziele mit der Kooperation erreichen:

- 1. Medizinische Versorgungsangebote sollen regionalen im Rahmen Versorgungsmodells bedarfsgerecht gestaltet werden. Das heißt, konkret regionale Plattformen für die ambulante und stationäre Grund- und Regelversorgung zu schaffen, die auf eine enge Kooperation und Verzahnung der Sektoren und medizinischen Leistungsträger setzen somit regionale und Gesundheitsversorgung bzw. Lebensqualität der Bevölkerung im Landkreis Vogelsberg positiv beeinflussen.
- 2. Durch die Zusammenarbeit und Verzahnung zwischen ambulantem und stationärem Bereich sollen weiterhin Synergien geschaffen und Effizienzreserven gehoben werden. Dabei setzen die Partner im Besonderen auf eine Verbesserung medizinischer Behandlungsprozesse, die Identifikation von Rationalisierungsreserven durch die Verzahnung von ambulantem und stationärem Bereich und die Nutzung moderner Kommunikationstechnologien und IT-Unterstützung medizinischer Allianzen. Durch diese Steuerungsmethoden und den dazu gehörenden Organisations- und Managementstrukturen im Hinblick auf die vorliegende Kooperationsvereinbarung, soll die regionale Gesundheitsversorgung, als Bestandteil einer querschnittsorientierten und ganzheitlichen Regionalentwicklung, in den Gesamtkontext regionaler Entwicklungsprozesse einbezogen und vernetzt werden.

Auf diesem Wege soll die Region um Ulrichstein ein spezifisches, im Erfolgsfall positives Image erwerben, von dem auch weitere regionale Produkte und Dienstleitungen profitieren.

III. Gültigkeit

Diese Vereinbarung gilt ab dem 1. November 2012 unbefristet und kann durch einen Partner mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Quartalsende gekündigt werden. Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit angepasst oder erweitert werden.

IV. Weiteres Vorgehen

Die Vertragspartner vereinbaren, mit interessierten Partnern regionale Pilotprojekte in den genannten Aktionsfeldern aufzusetzen und gegebenenfalls weitere Felder der Zusammenarbeit zu identifizieren.

Zur erfolgreichen Organisation und Umsetzung der Kooperation wird ein gemeinsamer Lenkungsausschuss seitens der Stadt Ulrichstein sowie der Kooperationspartner zu 1 und 2 eingesetzt, dessen Aufgabe es ist, Pilotprojekte zu initiieren und die interessierten Partner einzubinden, die Umsetzung der Pilotprojekte zu begleiten und zu unterstützen, Erfahrungen zu sammeln und mit Blick auf die gemeinsamen Ziele auszuwerten, weitere Kooperationspartner zur Sicherung einer wohnortnahen Versorgung in der Region zu gewinnen, den internen Informationsaustausch zu sichern und die interessierte Öffentlichkeit über die Umsetzung des Projekts zu informieren und den Kooperationsvertrag weiterzuentwickeln.

V. Sonstiges

Der Rahmenvertrag wird der Öffentlichkeit nach Unterzeichnung zugänglich gemacht. Die Kooperationspartner informieren die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Zusammenarbeit und stimmen dazu ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ab.

Der Rahmenvertrag ist grundsätzlich offen für weitere Partner aus der Gesundheitsbranche, die sich mit dem Anliegen und den Zielen dieser Kooperation identifizieren können. Die Vertragspartner erklären sich bereit, formlose Anträge zum Beitritt und daraus folgende Ergänzungen zu diesem Vertrag offen und ohne Zeitverzug zu prüfen.

Ulrichstein, den 1. November 2012

DER MAGISTRAT der Stadt Ulrichstein

Marktstraße 28-32 35327 ULRICHSTEIN

Edwin Schneider Bürgermeister

Stadt Ulrichstein

Werner Funk 1. Stadtrat

Stadt Ulrichstein

Dr. med. Siegbert Stracke, MBA Facharzt für Innere Medizin

Jens Gabriel, MBA

Gesundheitsekonom (ebs)